



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

Nachhaltige Wartung und Pflege des Standards OSCI XMeld

Organisation, Aufwände und Kosten in den Jahren 2007 / 2008

FRANK STEIMKE, OSCI-Leitstelle

Senator für Finanzen, Bremen

13. September 2006

1 Beschlusslage zu Wartung und Pflege des Standards OSCI XMeld

Die Innenministerkonferenz (IMK) hat am 5. Mai 2006 beschlossen:

- *Die IMK nimmt den Beschluss des AK I vom 03./04.04.2006 zu TOP 2.2 zur Kenntnis.*
- *Die IMK hält es für geboten, dass die Pflege und Wartung des Standards OSCI-XMeld über 2006 hinaus nachhaltig gewährleistet werden.*
- *Die IMK beauftragt die Projektleitung, die Kosten für Pflege und Wartung detailliert darzulegen und den Entwurf einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung über den AK I so rechtzeitig vorzulegen, dass über ihn in der Herbstsitzung der IMK entschieden werden kann.*

Dieser Bericht beschreibt den erforderlichen Übergang vom bisherigen Entwicklungsprojekt zu der nachhaltigen Wartung und Pflege der erzielten Ergebnisse. Eine Darstellung des im Projekt erreichten Sachstandes unter fachlichen Gesichtspunkten wurde bereits mit dem Bericht *“Vorschläge zur nachhaltigen Pflege des Standards OSCI XMeld in den Jahren 2007 ff”* der Projektgruppen *“Meldewesen”* und *“OSCI XMeld”* (Fassung vom 29. März 2006) gegeben und wird hier nicht wiederholt. Statt dessen werden in dem [Abschnitt 2](#) organisatorische und wirtschaftliche Aspekte untersucht und eine Übersicht über die im Projekt geleisteten Aufwände erstellt, um eine fundierte Einschätzung notwendigen Kosten für Wartung und Pflege in den Folgejahren geben zu können. In dem [Abschnitt 3](#) werden daraus die Anforderungen an die Organisation und die Höhe der Kosten für die Wartung und Pflege abgeleitet. Wegen des erwarteten Übergangs der Zuständigkeit für das Meldewesen auf den Bund ab 2009 erfolgt die detaillierte Darlegung der Kosten für die beiden Jahre 2007 und 2008. Damit dient dieser Bericht als Grundlage der von der IMK geforderten Verwaltungsvereinbarung.

2 Organisatorische und wirtschaftliche Darstellung des Projektes

Durch das Projekt OSCI XMeld wurde ein einheitliches Datenaustauschformat für das Meldewesen erstellt. Durch die 1. BMeldDÜV ist seine Nutzung für die Datenübermittlung zwischen Meldebehörden verschiedener Länder ab dem 1. 1. 2007 verbindlich vorgegeben. Das Projekt wird planmäßig am 31. 12. 2006 enden.

Mit der Neufassung des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) im April 2002 haben Bund und Länder den Anstoß für eines der großen E-Government Projekte in Deutschland gegeben. Es gibt in Deutschland ca. 5.400 Meldebehörden, die die Daten der in ihrem Zuständigkeitsbereich lebenden Einwohner in lokalen Melderegistern verwalten. Das neu gefasste MRRG schuf die rechtlichen Voraussetzungen zum Einsatz der elektronischen Dienste im Meldewesen und damit die notwendige Voraussetzung für die effizientere, bürgerfreundlichere und kostengünstigere Abwicklung der Geschäftsprozesse..

Zur Umsetzung der neuen Möglichkeiten richtete der AK I am 29. April 2002 die "Projektgruppe Meldewesen" ein und beauftragte diese, zu prüfen:

- *welche rechtlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit Meldedaten mittels automatisierter Datenübertragung reibungslos zwischen den Meldebehörden ausgetauscht werden können; hierbei sind die bereits bekannten technischen Verfahren zu berücksichtigen und zu bewerten;*
- *in welcher Form es möglich ist, die elektronische Anmeldung und die Melderegisterauskunft über das Internet bei den Meldebehörden weitgehend einheitlich zu gestalten.*

Im Rahmen des Stätewettbewerbs MEDIA@Komm hatte die OSCI-Leitstelle im Jahre 2000 das Projekt OSCI XMeld begonnen, welches zum Ziel hatte, zwischen den unterschiedlichen EWO-Verfahren in Deutschland einen einheitlichen Standard zum elektronischen Datenaustausch zu entwickeln. Die Innenministerkonferenz (IMK) beschloss am 6. Juni 2002 diesen Standard mit in die Prüfung und Bewertung einzubeziehen. Seitdem arbeiten die "Projektgruppe Meldewesen" und das Projekt "OSCI XMeld" gemeinsam daran, die notwendigen Voraussetzungen für den reibungslosen Austausch von Meldedaten in einer heterogenen DV-Landschaft zu schaffen. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass die verbindliche Vorgabe der Standards OSCI XMeld und OSCI Transport-Transport sachgerecht und wirtschaftlich ist, da nur so die Datenübermittlung trotz der ca. 15 unterschiedlichen EWO-Verfahren gewährleistet werden kann. Daher beschloss die IMK im November 2002:

Die IMK bittet das BMI, die für die länderübergreifende Kommunikation der Meldebehörden untereinander notwendigen Standards OSCI XMeld und OSCI Transport im notwendigen Umfang verbindlich vorzuschreiben und festzulegen, dass keine Software im Einwohnermeldewesen eingesetzt werden darf, die nicht diese Standards implementiert hat.

Die 1. BMeldDÜV wurde entsprechend neu gefasst. Die Übergangsfrist, innerhalb derer noch andere Formen der Übermittlung zulässig sind, endet am 31. 12. 2006.

2.1 Organisation und Finanzierung

Das Projekt unter der Leitung des AK I der IMK begann im 4. Quartal 2003¹. Es wurde auf der Basis der "Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung von Projekten zur Wartung, Pflege und Weiterentwicklung des Standards OSCI-XMeld 1.1" vom 23. Juli 2004 durchgeführt und finanziert. Ursprünglich war als Projektende der 31. 12. 2005 vorgesehen. Auf Grund der Bitte der FMK vom 26. Februar 2004 wurde eine Erweiterung des Standards um die Geschäftsvorfälle gemäß § 139b AO beschlossen. Dies führte zu einer Verlängerung des Projektes um ein Jahr bis zum 31. 12.2006. Die zusätzlichen Kosten wurden von der FMK getragen. Hierüber wurde im Juni 2005 eine Ergänzungsvereinbarung abgeschlossen.

Pro Jahr wurden jeweils drei Projektphasen zu thematischen Schwerpunkten durchgeführt, die sich aus den Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung ergaben. In jeder Projektphase wurden jeweils vier zweitägige Sitzungen der Arbeitsgruppe durchgeführt, um das Fachmodell der Datenübermittlungen im Meldewesen in Deutschland zu erstellen bzw. zu erweitern. Jede Projektphase wurde durch eine Sitzung

1. Vorarbeiten im Rahmen des MEDIA@Komm Projektes im Auftrag des KoopA ADV werden hier nicht betrachtet.

der Abstimminstanz mit dem Ziel der Qualitätssicherung der Ergebnisse abgeschlossen. Jeweils zum Jahresende wurde eine neue Version des Standards OSCI XMeld erstellt und dem Auftraggeber zur Abnahme vorgelegt.

Am 7. Juni 2006 beschloss die IMK die Erweiterung des Projektes mit dem Ziel, notwendige Unterstützungsleistungen für die zwischen EWO-Verfahrensherstellern durchzuführenden Feldtests anzubieten. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes ist die dafür notwendige Verwaltungsvereinbarung noch in Abstimmung.

2.1.1 Projektgremien

In dem Projekt waren folgende Gremien und Rollen besetzt:

Arbeitsgruppe In der Arbeitsgruppe werden die fachlichen Ergebnisse entsprechend der Vorgaben des AK I der IMK erarbeitet. Die Arbeitsgruppe hat 15 Mitglieder, sowohl von der öffentlichen Verwaltung als auch von Herstellern/Betreibern von EWO Verfahren. Der Deutsche Städtetag (DST) hat vier Mitglieder benannt um sicherzustellen, dass bei der Entwicklung des Standards die Interessen der Kommunen angemessen berücksichtigt werden.

Die Arbeitsgruppe tagt regelmäßig in jeweils zweitägigen Sitzungen in Göttingen. Der Aufwand betrug ca. 32 Tage, entsprechend 16 Sitzungen, pro Person und Jahr¹. Das persönliche Treffen hat sich als unverzichtbar erwiesen. Gemäß § 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung werden die Mitgliedern der Arbeitsgruppe die Reisekosten und Spesen aus Projektmitteln gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 finanziert. Dies ist erforderlich und muss auch im Rahmen der Wartung und Pflege beibehalten werden, da insbesondere die Mitglieder aus der öffentlichen Verwaltung andernfalls nicht in dem erforderlichen Umfang am Projekt teilnehmen könnten.

Die Arbeitsgruppe wurde in verschiedenen Phasen um Spezialisten aus anderen fachlichen Bereichen erweitert (z. B um Vertreter des Bundeszentralamt für Steuern und des Bundesministeriums für Finanzen bei den Projektphasen bezüglich der Datenübermittlung nach § 139a AO).

Abstimminstanz Die Abstimminstanz hat die Aufgabe der Qualitätssicherung der Ergebnisse. Sie ist repräsentativ besetzt durch Vertreter der öffentlichen Verwaltung und der Verfahrenshersteller / -betreiber. Die Abstimminstanz hat 21 Mitglieder. Der Aufwand beträgt bei drei geplanten Sitzungen insgesamt sechs Tage pro Person und Jahr zzgl. der notwendigen Vor- und Nachbereitung.

Den Mitgliedern der Abstimminstanz werden ihre Reisekosten und Spesen bei der Teilnahme an den gemeinsamen Sitzungen *nicht* ersetzt.

Entscheidungsinstanz Der AK I der IMK ist Auftraggeber und Entscheidungsinstanz des Projektes. Er legte die strategischen Ziele fest und nahm die vorgelegten Ergebnisse jeweils nach der Qualitätssicherung ab.

Projektleitung, Systemanalyse und Moderation Die Projektleitung erfolgte durch die dem Finanzsenator des Landes Bremen angegliederte OSCI Leitstelle. Neben der Projektleitung hat die OSCI Leitstelle weitere Aufgaben wahrgenommen, die in § 4 der Verwaltungsvereinbarung sowie in [Abschnitt 2.1.2](#) dieses Berichtes genauer beschrieben sind.

Die Leitstelle hatte auch die Aufgabe der fachlichen Systemanalyse. Hierfür wurden die Sitzungen der Arbeitsgruppe professionell moderiert. Die Ergebnisse führten zur Erstellung und kontinuierlichen Pflege eines Fachmodells für die Datenübermittlung im Meldewesen in Deutschland (siehe [Abschnitt 2.2.5.2](#)). Wegen besonderer Anforderungen insbesondere in den Bereichen der Systemanalyse und der Moderation der Sitzungen war die Unterstützung durch einen externen Dienstleisters ausgeschrieben worden. Die Fa. *MSI Unternehmensberatung GmbH & Co KG* gewann als Niedrigstbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot bei Bewertung nach UFAB. Die Kosten betragen ca. 147,50 Euro / Stunde zzgl. MWSt. Es wurden pro Jahr insgesamt ca. 1.350 Stunden (ca. 168 PT) abgenommen.

1. Zuzüglich Vor- und Nachbereitung.

2.1.2 Aufwände und Kosten gemäß § 5 der Verwaltungsvereinbarung

Gemäß § 5 der Verwaltungsvereinbarung wurden der OSCI Leitstelle die Kosten in Höhe von ca. 400 Tsd. Euro pro Jahr für folgende Aufgaben refinanziert:

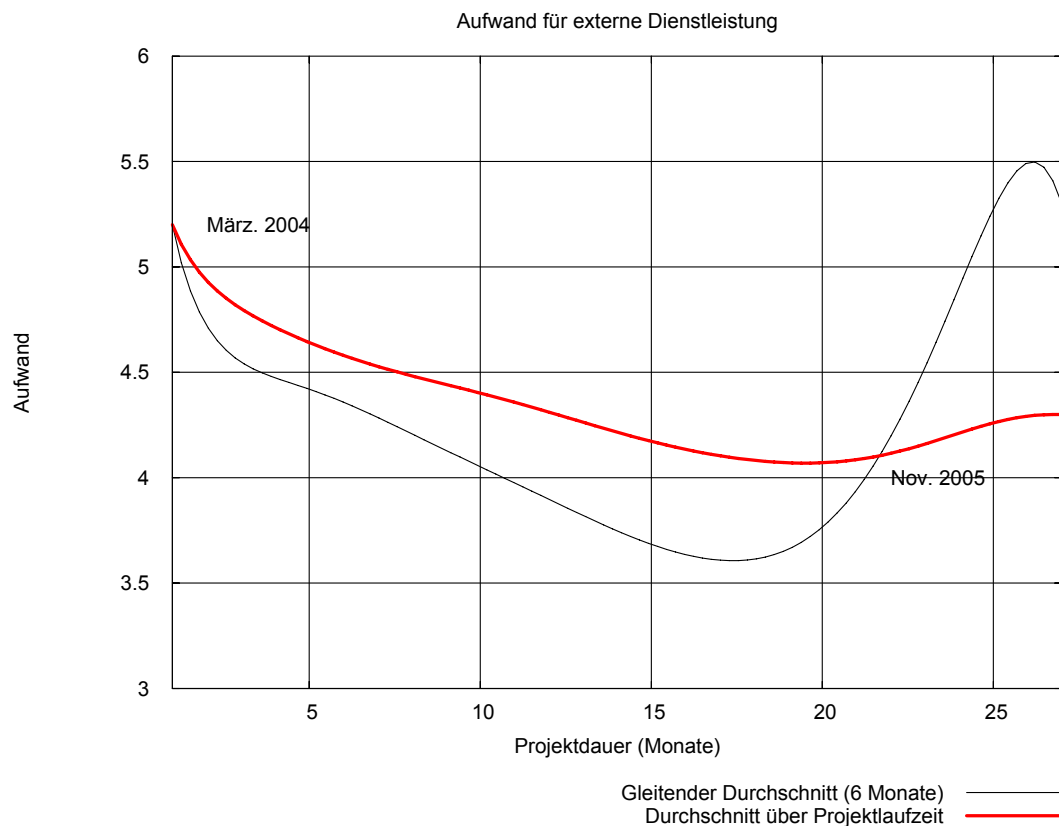
1. Aufbau einer angemessenen Projektorganisation, Koordination und Leitung des Projektes.
2. Fachliche Moderation der Arbeitsgruppen und der Abstimminstanz inklusive Ergebnisdokumentation. Die OSCI Leitstelle hat regelhaft an den Sitzungen aller Gremien im Projekt teilgenommen.
3. Erstellung und Fortschreibung des Fachmodells für die Datenübermittlung im Meldewesen (siehe [Abschnitt 2.2.5.2](#))
4. Erarbeitung einer technischen Infrastruktur zur Transformation des in UML notierten Fachmodells in XML Schemata und Dokumentationsfragmente.
5. Erfassung des DSMeld in elektronischer Form als Bestandteil der OSCI XMeld Spezifikation (siehe [Abschnitt 2.2.5.1](#))
6. Einrichtung einer auf *docbook* basierenden technischen Infrastruktur für die teilautomatisierte Erstellung der PDF-Version der Spezifikation.
7. Erstellung und Distribution der OSCI XMeld Spezifikation und der OSCI XMeld Schemata in einer Form, die unmittelbar der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzengremien (zwecks Herausgabe) und dem Bundesarchiv (zwecks Archivierung) übergeben werden können..
8. Erarbeitung und Abstimmung eines Vorgehensmodells für die Erstellung des Standards OSCI XMeld für die öffentliche Verwaltung.
9. Vertretung des Projektes in diversen Gremien u. a. mit dem Ziel, den Anwendungsgrad von OSCI XMeld zu steigern.
10. Öffentlichkeitsarbeit und Anwendersupport inklusive des Aufbaus und der Betreuung der Internetpräsenz für Information und Diskussion.
11. Controlling und Berichtswesen.

In der Tabelle 1 sind die insgesamt refinanzierten Kosten gemäß § 5 Abs. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung i. H. v. ca. 400 Tsd. Euro pro Jahr nach den wesentlichen Kostenarten aufgeschlüsselt¹. Gemäß § 5 Abs. 2 wurden der OSCI Leitstelle Personalkosten in Höhe von 0,5 VK direkt refinanziert. Dies erwies sich als nicht ausreichend. Der tatsächliche Aufwand betrug ca. 1.0 VK. Die Refinanzierung dieser ganzen Stelle erfolgte somit zu 50% aus den Mitteln gemäß § 5 Abs. 1 und zu 50% gemäß § 5 Abs. 2.

Zur Unterstützung der OSCI Leitstelle wurde der oben bereits genannte externe Dienstleister MSI hinzugezogen. Der Aufwand wurde im Wesentlichen durch die gemeinsamen Projektsitzungen determiniert, da in diesen der fachliche Input zur Erweiterung und Pflege des Fachmodells geleistet wurde. Die Finanzierung erfolgte aus den Mitteln gemäß § 5 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung. In dem [Bild 1](#) ist dargestellt, wie hoch der Brutto-Aufwand auf Seiten des Dienstleisters im Verhältnis zu den Netto-Sitzungsaufwänden auf Grund der erforderlichen Vor- und Nachbereitungen war.

Es ist deutlich erkennbar, dass zunächst mit einem relativ hohen Aufwand begonnen wurde, der mit den notwendigen Initialisierungsaufwänden zu erklären ist: jeder Sitzungstag führt inklusive der Vor- und Nachbereitungen zu ca. 5 Tagen Aufwand des Dienstleisters. Dieser Aufwand nimmt im weiteren Projektverlauf immer mehr ab, u. a. auf Grund des immer höheren Automatisierungsgrades durch die im Projekt erstellte technische Infrastruktur, und erreicht sein Minimum bei einem Faktor von ca. 3,5. Gegen Ende 2005 steigt der Aufwand jedoch wieder deutlich an. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass als Ergebnis der D21 Tagung erhebliche, nicht geplante Aufwände auf Seiten der Projektleitung notwendig wurden, um die Anforderungen zur Unterstützung bei Interoperabilitätstests im Projekt mit zu berücksichtigen. In Folge dessen mussten Leistungen, die andernfalls von der OSCI Leitstelle selbst erbracht werden konnten, zusätzlich vom Dienstleister abgefordert werden.

1. Die im Juni 2006 beschlossene Erweiterung des Projektes um Unterstützungsleistungen im Rahmen von Feldtests ist dabei nicht berücksichtigt

Bild 1 Aufwand für ext. Dienstleistung

Bedingt durch den Aufwand für Vor- und Nachbereitung wurden pro 1 Tag in den Sitzungen der Arbeitsgruppe zwischen 3,5 und 5,5 Tage auf Seiten des externen Dienstleisters erbracht. Dargestellt wird der Aufwand als gleitender Durchschnitt über jeweils sechs Monate sowie als Durchschnitt über die gesamte Projektlaufzeit.

Tabelle 1: Analyse der Kosten gemäß § 5 der Verwaltungsvereinbarung in 2004 ... 2006

Kostenart	Kosten in Tsd. Euro		Hinweis / Bemerkung
	pro Jahr	Anteil	
Personalhauptkosten OSCi Leitstelle, ca. 1,0 VK insgesamt, davon 0,5 VK gemäß § 5 (2) der Verwaltungsvereinbarung	80	20%	Projektleitung, Berichtswesen, Controlling, Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung des Vorgehensmodells, Benutzersupport, Teilnahme an den Sitzungen aller Gremien inkl. Vor- und Nachbereitung, Mitarbeit in der "Projektgruppe Meldewesen"
Technische Infrastruktur im Projekt (Aufbau und Betrieb)	36	9%	UML, XGenerator, automatisierte Dokumentation, elektronischer DSMeld
Reisekosten und Spesen gemäß § 3 (3) der Verwaltungsvereinbarung	48	12%	Für Mitglieder der Arbeitsgruppe. Inkl. Tagungsgebühr / Moderationsmaterial
Ext. Dienstleister (Fa. MSI) Die Kosten i. H. v. 234 Tsd. Euro / Jahr entsprechen einer Leistung i. H. v. ca. 1.350 Stunden pro Jahr.	234	59%	Unterstützung bei der Entwicklung des Vorgehensmodells, fachliche Systemanalyse, Leitung und Moderation von Arbeitsgruppe und Abstimminstanz inkl. Vor- und Nachbereitung, Ergebnisdokumentation, Erstellung und Pflege des Fachmodells in UML, Produktion von XML Schemata und der OSCi XMeld Spezifikation, Unterstützung der Projektleitung, Unterstützung bei Benutzersupport
Gesamtsumme	398	100%	

2.2 Projektergebnisse

Die Arbeiten innerhalb des Projektes wurden durch die in den Verwaltungsvereinbarungen genannten Funktionalitäten der OSCI XMeld Versionen determiniert. Bis zum September 2005 wurden die Ergebnisse zu den Zeitpunkten vorgelegt, die in den Verwaltungsvereinbarungen genannt sind.

Anlässlich einer D21 Tagung in Nürnberg im Oktober 2005 (Nürnberg) wurde gemeinsam mit Herstellern und Betreibern von EWO Verfahren ein Workshop über die Umsetzung der Ergebnisse des Projektes *“eGovernment und Bürokratieabbau im Meldewesen”* durchgeführt. Dieser Workshop führte zu zwei Erkenntnissen:

- a. Es bestand ein hoher Bedarf an Interoperabilitätstests, die zu organisieren waren. Hierfür war ein Konzept zu entwickeln;
- b. Angesichts der Tatsache, dass Verfahrenshersteller mit einer für sie neuen Technologie konfrontiert wurden, und vor dem Hintergrund fehlender rechtlicher Grundlagen, war es erst spät zu technischen Umsetzungen von OSCI XMeld in den Verfahren gekommen. Inzwischen lagen aber verwertbare Ergebnisse vor. Sie zeigten auf, dass Teile des Standards einer Überarbeitung bedurften, um diese *“produktionsreif”* zu machen.

Über diese Erkenntnisse wurde dem AK I zu der Sitzung am 28. Oktober 2005 berichtet. Daraufhin wurde beschlossen, dass im Verlauf des Jahres 2006 nicht mehr die ursprünglich vereinbarte Funktionsausweitung von OSCI XMeld im Vordergrund stehen sollte. Statt dessen seien alle Kräfte darauf zu konzentrieren, die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen:

Der AK I beauftragt die Projektgruppe Meldewesen und die Projektgruppe OSCI XMeld, mit der Gesamtprojektleitung die Überlegungen zu einem Change-Management zu bewerten und dem AK I baldmöglichst Handlungsalternativen vorzuschlagen. Deren Kosten und sonstigen Auswirkungen auf das Projekt sollten dargestellt werden. Dabei sollten die Maßnahmen im Vordergrund stehen, die erforderlich sind, um die gesetzlichen Vorgaben der 1. BMeldDÜV und des § 139b AO sicherzustellen.

Die Projektleitung hat daraufhin entschieden, dass die in der Verwaltungsvereinbarung genannte Version 1.4 von OSCI XMeld nicht weiter verfolgt wird. Statt dessen wurde im Jahr 2006 die Version 1.3 in Hinblick auf *“Produktionsreife”* optimiert.

Am 1. Mai 2006 wurde die Version 1.3.1 fertig gestellt. Nach derzeitigem Kenntnisstand¹ ist dies die Version, die zum 1. Januar 2007 flächendeckend produktiv einzusetzen sein wird.

2.2.1 Zeitbedarf für die Umsetzung von Ergebnissen in den EWO Verfahren

Bei der Planung der Umsetzung ist zu beachten, dass nach übereinstimmenden Angaben der *“großen”* Hersteller von EWO Verfahren ca. 7 ... 9 Monate benötigt werden, um eine neue Version des Standards OSCI XMeld in den Verfahren zu implementieren, zu testen und an alle Kunden auszuliefern, sofern der Umfang der Änderungen über eine reine Korrektur kleinerer Fehler hinaus geht..

Daher werden die Arbeiten im Projekt, die zwischen dem 1. 5. und dem 31. 12. 2006 stattfinden, nicht vor Oktober 2007 technisch in den Verfahren umgesetzt und damit *“wirksam”* werden können².

2.2.2 Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen der 1. BMeldDÜV

Die 1. BMeldDÜV regelt die Datenübermittlung zwischen Meldebehörden verschiedener Meldebehörden bei Vorliegen von Sachverhalten gemäß § 17 MRRG (Rückmeldung und Fortschreibung). Gemäß § 2 Abs. 3 hat die Datenübermittlung automatisiert auf Basis von OSCI XMeld zu erfolgen.

Rückmeldungen Alle Nachrichten zur Rückmeldung wurden für die Version 1.3.1 überprüft und in Teilen überarbeitet. Sie sind als *“produktionsreif”* zu betrachten. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht kein Handlungsbedarf.

1.Mit Datum vom 12. Juli wurde eine korrigierte Fassung der Version OSCI XMeld 1.3.1 produziert..

2.... sofern der Umfang von kleineren Korrekturen gegenüber der Version 1.3.1 vom 1. Mai 2006 überschritten wird.

Fortschreibungen Für die Version 1.3.1 vom 1. Mai wurden die Nachrichten im Bereich der Fortschreibung "grob" überarbeitet, insbesondere im Bereich der Anschriftenfortschreibung sowie durch die Entfernung von Nachrichten, die nicht mehr der Rechtslage entsprechen und durch die "Sperrung" von Nachrichten, bei denen die Rechtslage noch zu klären ist. Dadurch ist der rechtskonforme Produktivbetrieb im Bereich der Fortschreibungen sichergestellt, es besteht aber noch deutliches Optimierungspotenzial. Die erforderlichen Arbeiten im Bereich der Fortschreibung werden im Rahmen des Projektes bis Ende 2006 in der Version OSCI XMeld 1.3.2 abgeschlossen, aber zum 1. 1. 2007 nicht mehr in den Verfahren umgesetzt. Die Umsetzung in den EWO-Verfahren soll bis zum 1. Oktober 2007 erfolgt sein und zusammen mit der Datenübermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern gemäß § 139b AO wirksam werden, siehe [Tabelle 2 auf Seite 9](#).

2.2.3 Erfüllung der Anforderungen zur Datenübermittlung gemäß § 139b AO

Gemäß § 139a AO teilt das Bundeszentralamt für Steuern jedem Steuerpflichtigen zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung in Besteuerungsverfahren ein einheitliches und dauerhaftes Merkmal (Identifikationsmerkmal) zu, das bei Anträgen, Erklärungen oder Mitteilungen gegenüber Finanzbehörden anzugeben ist. In § 139b AO ist festgelegt, dass zu diesem Zweck Daten zwischen Meldebehörden und dem Bundeszentralamt für Steuern zu übermitteln sind. Diese "BZST Mitteilung" ist in § 5c der 2. BMeld-DÜV geregelt.

Zwischen der IMK und der FMK wurde vereinbart, dass auch diese Datenübermittlung auf Basis der Standards OSCI XMeld und OSCI Transport erfolgen solle. Hierfür waren von der Projektleitung insgesamt drei Projektphasen geplant, wovon zwei der Erarbeitung der Lösung dienen sollten, eine dritte Projektphase war als "Konsolidierungsphase" nach dem Vorliegen der Ergebnisse von Tests mit Herstellern geplant. Am 26. Februar 2004 beschloss die FMK:

1. *Die Finanzministerkonferenz bittet die Innenministerkonferenz, die abzuschließende Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung von Projekten zur Wartung, Pflege und Weiterentwicklung des Standards Online Services Computer Interface (OSCI) und die darauf basierenden Software-Schemata XMeld 1.2 um den Austausch von Meldedaten und Identifikationsmerkmalen (IdM) nach § 139b Abgabenordnung (AO) zu erweitern und zu veranlassen, dass der Projektauftrag entsprechend angepasst wird.*

Die Finanzministerkonferenz sichert die Finanzierung der durch die Erweiterung entstehenden Kosten in Höhe von ca. 400.000 Euro bei Aufteilung auf die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel zu.

Die Finanzministerkonferenz bittet die Innenministerkonferenz, darauf hinzuwirken, dass den Meldebehörden die zum Datenaustausch mit dem Bundesamt für Finanzen erforderliche Ergänzung der Software für das Meldewesen bis zum 31. Dezember 2005 zur Verfügung gestellt wird.

2. *Die Finanzministerkonferenz hält es für erforderlich, dass die Vergabe des IdM durch das Bundesamt für Finanzen an natürliche Personen gemäß § 139b AO bis zum 30. Juni 2006 abgeschlossen wird.*

Die beiden für die Erarbeitung der Lösung geplanten Projektphasen fanden im Jahre 2004 im Rahmen der Version 1.2 statt. Hierfür wurde die Projektgruppe um Spezialisten des BMF und des Bundeszentralamt für Steuern erweitert. Die notwendigen organisatorischen und rechtlichen Schritte wurden für das Meldewesen mit der "Projektgruppe Meldewesen", für das Finanzwesen mit der "Arbeitsgruppe ID-Merkmal" des BMF abgestimmt. Ende 2004 wurde die Version 1.2 von OSCI XMeld vorgelegt, die von der IMK mit Beschluss vom 21. 1. 2005, von der "Arbeitsgruppe ID-Merkmal" mit Schreiben vom 7. März 2005 abgenommen worden ist.

Die für den Herbst 2005 vorgesehene "Konsolidierungsphase" kam bisher nicht zu Stande. Mit Schreiben vom 17. Juni 2005 hat das BMF um eine Terminverschiebung gebeten. Zur rechtlichen Absicherung der notwendigen Erprobung des Vergabeverfahrens mit Echtdateien ist der Erlass einer Verordnung nach § 139d AO erforderlich. In einem "Bericht der Abteilungsleiter Organisation (Steuerverwaltung) der Länder an die FMK über den Stand der Umsetzung der Identifikationsnummer nach § 139b AO zum 19. Mai 2006" heißt es:

Mit dem Erlass der Rechtsverordnungen wird allgemein Rechtssicherheit in allen datenschutzrechtlichen und verfahrenstechnischen Fragen geschaffen. Hieraus ergeben sich allerdings notwendige Anpassungen an dem Kommunikationsverfahren (Standard XMeld), die im Rahmen des Projekts OSCI XMeld erst in der 2. Jahreshälfte 2006 vorgenommen werden können. Da einerseits die Softwarehersteller die neue Version implementieren und testen müssen und andererseits wegen der fehlenden Rechtsgrundlagen auch noch kein Test zum Datenaustausch zwischen Meldebehörden und BZSt erfolgt ist, ist es wahrscheinlich, dass der geplante Termin 1. Januar 2007 für den Beginn des Datenabgleichs und der Vergabe der IdNr. um einen überschaubaren Zeitraum verschoben werden muss.

Die zeitliche Verschiebung dieses Teilbereichs hat aber den Vorteil, dass das von den Meldebehörden zum 1. Januar 2007 einzuführende elektronische Verfahren für die Kommunikation untereinander nicht mit der Einführung des elektronischen Kommunikationsverfahrens zwischen den Meldebehörden und dem BZSt zusammen fällt. Durch die zeitliche Entzerrung werden Risiken bei der Einführung zweier neuer Verfahren gemindert, was insbesondere auch von den für das Melderecht und den beim BZSt zuständigen Fachleuten als sinnvoll angesehen wird, denn neben aller Eilbedürftigkeit darf die Verfahrenssicherheit nicht zu kurz kommen.

Das BMJ hatte eine erneute Überprüfung der bereits abgenommenen Projektergebnisse angeregt. Die Handlungsalternativen und das tatsächliche Ausmaß der Terminverschiebung wurden in einem Gespräch zwischen Vertretern des BMF und des BZSt sowie Vertretern des OSCI XMeld Projektes am 8. Juni 2006 erörtert. Dabei wurde einvernehmlich festgestellt, dass der frühestmögliche Zeitpunkt für den Beginn der Vergabe der IdNr. der 1. Juli 2007 ist, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die im Projekt OSCI XMeld bisher erarbeiteten und von den Auftraggebern abgenommenen Prozesse und Datenstrukturen für § 139b AO werden in unveränderter Form als Grundlage der technischen Umsetzung akzeptiert;
- Es wird noch vor der Sommerpause 2006 durch den Erlass der Rechtsverordnung Klarheit über die Prozesse und damit Investitionssicherheit für die EWO-Verfahrenshersteller geschaffen.
- Im Herbst 2006 wird in der letzten Projektphase die geplante Konsolidierung der Datenübermittlung gemäß § 139b AO durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Version OSCI XMeld 1.3.2 ein, die zum Ende des Jahres 2006 produziert wird. Danach wird das Projekt beendet.

Unter diesen Voraussetzungen wurden die Termine für die OSCI XMeld Version 1.3.2 gemäß Tabelle 2 geplant..

Tabelle 2: Terminplanung für die Version OSCI XMeld 1.3.2 inkl. Datenübermittlung an BZSt

Termin	Aktion	Hinweis
07 / 2006	Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der in OSCI XMeld 1.3.1 beschriebenen Prozesse liegen vor Unverzüglich Information an alle Meldebehörden und alle EWO Verfahrenshersteller, dass mit der Implementierung des BZSt Kapitels in der OSCI XMeld Spezifikation 1.3.1 in unveränderter Form begonnen werden kann.	<ul style="list-style-type: none"> Rechtsverordnung gemäß § 139d AO VBM im MRRG ? Änderung der 2. BMeldDÜV Auf Grund des erforderlichen Zeitbedarfes von ca. 9 Monaten zur technischen Umsetzung in den Verfahren und zur Auslieferung an den Kunden kommt der Beginn der Vergabe zum 1. 1. 2007 nicht in Betracht.
9 ... 11 / 06	Durchführung der geplanten Konsolidierung und Optimierung der Prozesse gemäß § 139b AO in OSCI XMeld. Dies ist die dritte und letzte der von der FMK finanzierten Projektphasen zur Erweiterung von OSCI XMeld (siehe § 2 Abs. 3 Buchstabe c) der Änderungsvereinbarung).	<ul style="list-style-type: none"> U. a. Ergänzung um die zwischen den Meldebehörden auszutauschenden Nachrichten bei der Klärung von Konflikten. Gemeinsam mit Teilnehmern des BMF und des BZSt.

Termin	Aktion	Hinweis
31. 12. 06	Produktion und Herausgabe von OSCI XMeld 1.3.2	Enthält: 1. optimierte Fortschreibungsnachrichten 2. optimierte BZSt Nachrichten (§ 139b AO) Veröffentlichung im Bundesanzeiger mit Datum der Wirksamkeit: 1. 10. 2007
1. 1. 2007	OSCI XMeld 1.3.1 wird produktiv, zunächst ohne Datenübermittlung an das BZSt	Rückmeldungen und Fortschreibungen gemäß § 17 MRRG.
Juni. 2007	EWO Verfahrenshersteller liefern einen "BZSt Patch" aus, d. h. die Verfahren werden um die Möglichkeit der Datenübermittlung gemäß § 139b AO im Format OSCI XMeld 1.3.1 erweitert.	
1. 7. 2007	<ul style="list-style-type: none"> Zuordnung des VBM durch die Meldebehörden Übermittlung der Daten an das BZSt Beginn der Vergabe der IdNr. durch das BZSt 	BZSt beginnt die Konsolidierung des übermittelten Datenbestandes zunächst intern. Eine Übermittlung vermuteter Konflikte an die Meldebehörden soll erst ab dem 1. 10. 2007 erfolgen, weil erst dann die Nachrichten zur Verfolgung dieses Konfliktes zwischen Meldebehörden realisiert sind (Bestandteil von OSCI XMeld 1.3.2)
1. 10. 2007	OSCI XMeld 1.3.2 wird produktiv.	Beginn der Klärung möglicher Konflikte durch die Meldebehörden.

2.2.4 Weitere fachliche Ergebnisse gemäß der Vorgaben aus der Verwaltungsvereinbarung

Für den Standard OSCI XMeld wurden in den Verwaltungsvereinbarungen weitere Funktionalitäten vereinbart, die über die oben ausführlich dargestellten Geschäftsprozesse hinaus gehen. Diese sind z. T. von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung, es gibt aber keine bundesweit gültige Rechtsnorm, die eine Umsetzung der Projektergebnisse zu bestimmten Zeitpunkten erzwingt.

Anmeldung gemäß § 11 MRRG Der Geschäftsprozess der Anmeldung gemäß § 11 MRRG ist in OSCI XMeld 1.3.1 vollständig beschrieben. Er umfasst sowohl die Anmeldung über das Internet mit Signaturkarten, als auch die "konventionelle" Anmeldung. In beiden Fällen soll der Prozess bürgerfreundlicher, kostengünstiger und effizienter als bisher gestaltet werden, indem der "vorausgefüllte Meldeschein" genutzt wird. Insbesondere kann dadurch die Datenqualität gesteigert werden.

Bezüglich der Anmeldung über das Internet ist eine deutlich verstärkte Nachfrage zu vermuten, wenn der Personalausweis mit der qualifizierten elektronischen Signatur herausgegeben wird.

Datenübermittlung an andere Behörden Für die Datenübermittlung an andere Behörden gemäß § 18 MRRG wurden diverse "Standardfälle" der täglichen Praxis in OSCI XMeld realisiert.

Einfache Melderegisterauskunft Die einfache Melderegisterauskunft ist ein Geschäftsvorfall mit sehr hohen Fallzahlen. Durch die Nutzung des einheitlichen Standards OSCI XMeld können einheitliche Softwareprodukte auf Seiten der (Groß-) Kunden genutzt werden, um Melderegisterauskünfte von allen Meldebehörden zu erhalten, die diesen Standard technisch umsetzen.

Datenübermittlung an statistische Ämter Dieser Geschäftsprozess für die Datenübermittlung gemäß BevStatG (Bevölkerungstatistikgesetz) wurde gemeinsam mit Vertretern der statistischen Ämter erarbeitet. Die Lösung wird zunächst in einem Pilotversuch zwischen München und dem bayerischen statistischen Landesamt erprobt.

Führungszeugnis-Anträge Im Auftrag der IMK und des BMJ wurde die Erweiterung von OSCI XMeld um die Prozesse für die elektronische Übermittlung der Anträge auf Führungszeugnisse beim BZR vorgenommen. Dieses "Parallelprojekt" konnte rechtzeitig abgeschlossen werden, so dass

die Ergebnisse noch Eingang in die Version 1.3 von OSCI XMeld gefunden haben. Es ist geplant, im Jahre 2006 Pilotprojekte durchzuführen (unter Leitung von MEDIA@Komm-Transfer), die dann flächendeckend eingesetzt werden sollen.

Datenübermittlung an Bundesbehörden Die Standardisierung der Datenübermittlung an Bundesbehörden gemäß der 2. BMeldDÜV ist Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung. Im Einvernehmen mit dem AK I wurde sie nur insofern vorbereitet, dass die bisherigen Prozesse ohne Optimierung in OSCI XMeld *„übersetzt“* worden sind. Die notwendige Optimierungsphase wurde angesichts der laufenden Überlegungen zu einem Bundesmeldegesetz mit möglichen zentralen Strukturen auf Bundesebene zu Gunsten der *„Herstellung der Produktionsreife bei gesetzlich geforderten OSCI XMeld Datenübermittlungen“* gestrichen.

Daher finden sich zwar Nachrichtenstrukturen zur Datenübermittlung gemäß der 2. BMeldDÜV in OSCI XMeld 1.3, es besteht aber Einvernehmen darüber, dass diese Ergebnisse derzeit in keinem EWO Verfahren implementiert werden. Es wird allgemein erwartet, dass nach der Klarheit über die zukünftigen Strukturen des Meldewesens unter Zuständigkeit des Bundes die erforderliche Optimierung erfolgen wird.

2.2.5 Weitere Projektergebnisse

2.2.5.1 Elektronische Fassung des *„Datensatz für das Meldewesen (DSMeld)“*

Eine präzise Beschreibung aller in § 2 MRRG genannten Objekte für die Zwecke der Datenverarbeitung erfolgt durch den *„Datensatz für das Meldewesen“* (DSMeld). In Ländergesetzen und Übermittlungsverordnungen wird auf den DSMeld Bezug genommen. Der DSMeld wird durch das BMI gepflegt und durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände herausgegeben. Er ist offiziell nicht in elektronischer Form verfügbar.

Im Rahmen des OSCI XMeld Projektes haben wir den DSMeld elektronisch aufbereitet und als Datenbank organisiert. Diese elektronische Fassung kann nach unserer Auffassung die Kosten für die Wartung und Pflege des DSMeld sowie für seine Publikation deutlich senken. Darüber hinaus kann nach einem Ausbau der datenbankgestützten Publikation des DSMeld die Zeit zwischen einer Änderung und der Distribution an die Meldebehörden gesenkt werden, indem zum Beispiel die Bereitstellung der Informationen über das Internet erfolgt.

2.2.5.2 Das Fachmodell des Meldewesens in OSCI XMeld

Im Rahmen der Analyse des OSCI XMeld Projektes wurde ein Fachmodell des Meldewesens in Deutschland erstellt. Der *„Leistungsumfang“* ist durch die Verwaltungsvereinbarungen bestimmt. Es zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

1. Es enthält ein *vollständiges* Informationsmodell. Zu dem Informationsmodell gehören alle in § 2 MRRG genannten, personenbezogenen Eigenschaften, ergänzt um die Objekte, die für den elektronischen Datenaustausch erforderlich sind. Es basiert auf dem DSMeld.

Das Informationsmodell setzt die Objekte des Meldewesens in Beziehung. Hierfür war eine umfangreiche fachliche Analysephase erforderlich.

2. Das Fachmodell verfügt neben dem Informationsmodell über diverse Anwendungsfälle und Prozessbeschreibungen.

Dies ist die eigentliche inhaltliche Arbeit, die zu leisten ist, wenn ein neuer, abgrenzbarer Bereich (*„die elektronische Anmeldung“* oder *„die Rückmeldung“*) zu bearbeiten ist. Die Prozessmodelle entstehen zunächst aus der fachlichen Analyse der zu Grunde liegenden Rechtsgrundlagen und der täglichen Praxis, in der Regel schließt sich eine Phase der Prozessoptimierung an.

Aus den Prozessmodellen ist erkennbar, aus welchen Anlässen eine Datenübermittlung erforderlich ist, und welcher Datenumfang benötigt wird.

3. Das Fachmodell liegt in elektronischer Form vor. Die Notation erfolgt in UML (*„Unified modelling language“*). Durch eine im Projekt entwickelte technische Infrastruktur werden die OSCI XMeld Schemata und die Spezifikation automatisiert aus dem Fachmodell generiert.

2.3 Bewertung von Kosten und Nutzen

Für die Entwicklung des Standards OSCI XMeld werden im Zeitraum vom September 2003 bis 31. 12. 2006 Kosten in Höhe von ca. 1,5 Mio Euro gemäß Tabelle 3 verausgabt worden sein. Dabei wurde die im Mai 2006 beschlossene Erweiterung des Projektes um die Unterstützungsleistungen für die Durchführung von Feldtests i. H. v. 175.000 Euro bereits berücksichtigt.

Tabelle 3: Gesamtkosten für die Entwicklung von OSCI XMeld während der Projektlaufzeit

Position	Kosten in Tsd. €
Gesamtbeitrag der IMK gemäß Anlage 2 der Änderungsvereinbarung	861
Erweiterung um Datenübermittlung gemäß § 139a AO, Finanziert von der FMK	400
Parallelprojekt "2. BMeldDÜV" (ohne Prozessoptimierung), finanziert vom BMI	66
Parallelprojekt "eFührungszeugnis", finanziert vom BMJ	24
Unterstützungsleistungen für Feldtests (Projekterweiterung seit Mai 2006)	175
Gesamtkosten während der Projektlaufzeit	1.526
Anteil der FMK an den Gesamtkosten	26,2%
Anteil der IMK an den Gesamtkosten	73,8%
Entwicklungskosten pro Jahr (Durchschnitt)	457

Diese Zahlen spiegeln nicht die tatsächlichen Gesamtkosten wider. Die Arbeitszeiten der Mitglieder aus Industrie und öffentlicher Verwaltung in der Arbeitsgruppe und der Abstimminstanz sind nicht aufgeführt, da sie nicht aus Projektmitteln refinanziert worden sind. Darüber hinaus waren für die technische Umsetzung von OSCI XMeld Mittel in einer uns nicht bekannten Höhe erforderlich, die zum Teil für die Implementierung in den EWO Fachverfahren benötigt wurden, zum Teil aber auch für die Errichtung der notwendigen technischen Infrastruktur (inkl. Vermittlungsstellen in manchen Bundesländern, Intermediäre für OSCI Transport, DVDV des KoopA ADV etc.). Solche Kosten können nur zum Teil dem Meldewesen zugerechnet werden, da eine Wiederverwendbarkeit auch in gänzlich anderen Geschäftsvorfällen gegeben ist. Dies ist bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung des BMI berücksichtigt worden.

Das Bundesministerium des Innern hat die Einspareffekte allein durch die Datenübermittlung zwischen Meldebehörden verschiedener Länder gemäß der 1. BMeldDÜV auf **ca. 5,5 Mio Euro jährlich** geschätzt, wobei zu berücksichtigen sein wird, dass diese Einsparungen nicht sofort wirksam werden (siehe Bundestagsdrucksache 110/05 vom 16. Februar 2005). Die in dieser Berechnung getroffenen Annahmen über die Kosten einer elektronischen Rückmeldung i. H. v. 38 Cent scheinen angesichts der aktuellen Angebote von Clearingstellen an Kommunen realistisch zu sein.

Die tatsächlich erreichbaren Einsparungen liegen erheblich höher, denn:

- OSCI XMeld wird auch für die länderinternen Rückmeldungen und Fortschreibungen zum Einsatz kommen, so dass die Fallzahl für diesen Geschäftsvorfall deutlich über den ca. 1,2 Mio. länderübergreifenden Rückmeldungen liegt.
- OSCI XMeld bietet bereits in der jetzt vorliegenden Version 1.3 neben den Geschäftsvorfällen gemäß der 1. BMeldDÜV diverse weitere Geschäftsvorfälle, die direkt (durch Senkung der Prozesskosten) und indirekt (durch höhere Datenqualität) zur Kostensenkung beitragen. Besonders hervorzuheben sind:
 - Melderegisterauskünfte gemäß § 21 MRRG, ggfs. mit gemeindeübergreifender Adressrecherche, über eine standardisierte Schnittstelle, insbesondere an Großkunden;
 - Datenübermittlungen von Meldebehörden an andere Behörden gemäß § 18 MRRG.
 - Nutzung des "vorausgefüllten Meldescheines" im Rahmen der Anmeldung von Personen (Internet und konventionell).

Für diese Geschäftsvorfälle wird es jedoch erforderlich sein, im Rahmen der Wartung und Pflege der Version 1.3 eine Überarbeitung bezüglich der *“Produktionsreife”* analog der im Jahre 2006 durchgeführten Arbeiten für Rückmeldung und Fortschreibung vorzunehmen.

In der obigen Tabelle wurden die Anteile der IMK und der FMK gesondert ausgewiesen, um eine verursachergerechte Aufteilung der Gesamtkosten für die Wartung und Pflege des Standards zu ermöglichen (siehe [Tabelle 9 auf Seite 22](#)).

3 Nachhaltige Wartung und Pflege des Standards OSCI–XMeld

3.1 Zeitraum

Entsprechend des Beschlusses der IMK vom 5. Mai 2006 werden im Folgenden die Kosten für die nachhaltige Wartung und Pflege des Standards OSCI XMeld dargelegt. Obwohl dies eine Daueraufgabe ist, erfolgt in diesem Bericht eine Konzentration auf die Jahre 2007/2008. Denn nach jetzigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass (als Ergebnis der Föderalismusreform) ab 2009 die Zuständigkeit für das Meldewesen beim Bund allein liegen wird.

Als Gültigkeitsdauer der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die mit diesem Bericht vorbereitet wird, wird daher der 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2008 angenommen. Die detaillierte Planung der Aufwände und Kosten bezieht sich auf diesen Zeitraum.

3.2 Aufgabenumfang und grobe Aufwandsschätzung

Mit dem Übergang in die Wartung und Pflege wird der Leistungsumfang von OSCI XMeld auf dem Ende 2006 erreichten Stand *eingefroren*. Die zu diesem Zeitpunkt durch den Standard abgedeckten Geschäftsvorfälle sind in der Tabelle 4 dargestellt. Die Erweiterung um neue Geschäftsvorfälle oder die Anpassung an neue oder qualitativ geänderte gesetzliche Grundlagen – zum Beispiel an ein Bundesmeldegesetz – gehört *nicht* zum Leistungsumfang von Wartung und Pflege, sondern wäre ggfs. in neuen Projekten zu beauftragen. Der Kernbereich von Wartung und Pflege umfasst die Weiterentwicklung auf Grund von Erkenntnissen aus der Praxis oder gesetzlicher Änderungen, sofern diese nicht zu neuen oder qualitativ veränderten Geschäftsvorfällen führen.

Tabelle 4: Umfang des Standards OSCI XMeld Version 1.3 zum 31. 12. 2006

Nr.	Geschäftsvorfall	Siehe Spezifikation ...
1	Das Informationsmodell aller Daten, die in den Melderegistern gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 2 MRRG zu speichern sind. Das Informationsmodell ist vollständig bezüglich des DSMeld (bundeseinheitlicher Teil). Das Informationsmodell wurde um Objekte ergänzt, die zur ordnungsgemäßen Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und deren Kommunikationspartnern erforderlich sind.	Kapitel 1
2	Anmeldung von Personen gemäß § 11 MRRG inklusive des <i>“vorausgefüllten Meldescheines”</i> .	Kapitel 3
3	Die Rückmeldung und die Fortschreibung der Melderegister gemäß § 17 MMRG sowie der 1. BMeldDÜV	Kapitel 4 und Kapitel 5
4	Der Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und dem Bundeszentralamt für Steuern gemäß § 139 AO inklusive der zwischen Meldebehörden auszutauschenden OSCI XMeld Nachrichten zur Klärung von Konflikten.	Kapitel 7
5	Der Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und anderen Behörden innerhalb eines Bundeslandes (Behördenauskünfte und Änderungsmitteilungen) für einige, in OSCI XMeld definierte <i>“Standardsituationen”</i> .	Kapitel 6
6	Den Datenübermittlungen zwischen Bürger und Meldebehörde sowie zwischen Meldebehörde und dem Bundeszentralregister zum Zwecke der elektronischen Übermittlung von Anträgen auf Führungszeugnisse bestimmten Typs.	Kapitel 6
7	Den Datenübermittlungen an weitere Bundesbehörden gemäß der 2. BMeldDÜV ist zwar im Standard enthalten. Dies erfolgte aber ausdrücklich <i>ohne</i> eine Optimierung der Geschäftsvorfälle. Diese Optimierung sollte in einem zweiten Schritt vorgenommen werden, der im Einvernehmen mit dem Auftraggeber angesichts laufender Diskussionen über mögliche strukturelle Veränderungen im Meldewesen zurückgestellt worden sind.	Kapitel 11

Nr.	Geschäftsvorfall	Siehe Spezifikation ...
8	Die Datenübermittlung der Meldebehörden an statistische Ämter gemäß §§ 4 und 5 BevStatG	Kapitel 9
9	Die einfache Melderegisterauskunft an private Stellen gemäß § 21 MRRG. Dabei werden <i>Brokerstrukturen</i> für gemeindeübergreifende Adressrecherchen unterstützt.	Kapitel 8
10	Die Datenübermittlung der Standesämter an Meldebehörden	Kapitel 10

Bei der Einschätzung des Aufwands in den Jahren 2007 / 2008 ist zu berücksichtigen, dass der Standard OSCI XMeld am 1. Januar 2007 erstmalig flächendeckend *“in Betrieb genommen”* wird. In mehreren Berichten an den AK I ist dargelegt worden, dass es in der Vergangenheit keine ausreichende Gelegenheit gab, den Standard frühzeitig technisch umzusetzen, unter Praxisbedingungen zu testen und zeitnah zu konsolidieren. Ausschlaggebend hierfür waren u. a. fehlende Rechtsgrundlagen in den meisten Ländern, und die immer noch im Aufbau befindliche technische Infrastruktur (mit *Vermittlungsstellen* und *DVDV*). Der Qualität des Standards war dies nicht zuträglich, allerdings konnten diese Rahmenbedingungen nicht durch das Projekt OSCI XMeld beeinflusst werden. Die notwendigen Aktivitäten zur Überarbeitung und Konsolidierung der Geschäftsvorfälle *“Rückmeldung und Fortschreibung”* sowie *“Datenübermittlung gemäß § 139b AO”* sowie der Anstieg der Kosten auf insgesamt ca. 583 Tsd. Euro im Jahre 2006 sind im Wesentlichen diesem Umstand geschuldet.

Während der Entwicklung des Standards haben die Projektkosten pro Jahr ausweislich der [Tabelle 3 auf Seite 12](#) ca. 457 Tsd. Euro pro Jahr betragen. Für die Wartung und Pflege ist langfristig Kosten i. H. v. ca. 100 ... 130 Tsd. Euro / Jahr auszugehen. Wegen der *“Inbetriebnahme”* des Standards, die erst nach dem Projektende erfolgen wird, ist es jedoch völlig unrealistisch, dass die Aufwände und Kosten sofort auf diesen Betrag reduziert werden können. Zwar entfallen die Aufwände für die Entwicklung neuer Geschäftsvorfälle, dafür wird aber der Aufwand für den Support erheblich ansteigen. Darüber hinaus werden die im Standard OSCI XMeld bereits vorhandenen, vom Gesetzgeber aber nicht verbindlich vorgeschriebenen Geschäftsvorfälle außerhalb des § 17 MRRG schrittweise ebenfalls *“in Betrieb genommen”* werden, was zu Rückmeldungen aus der Praxis und damit zu Konsolidierungs- und Optimierungsbedarf im Rahmen der Wartung und Pflege des Standards führen wird.

Daher ist nach unserer Auffassung nur eine *schrittweise* Kostenreduktion möglich. Diese wird gegenüber denen im Jahre 2006 ca. 25% für 2007 und ca. 40% für 2008 betragen (siehe [Tabelle 9 auf Seite 22](#)). Im Einzelnen erwarten wir Folgendes:

- Es wird erheblichen Supportbedarf geben, der sich sowohl an EWO-Verfahrenshersteller als auch an Meldebehörden und ggfs. auch an Vermittlungsstellen richtet. Wir stellen fest, dass selbst jetzt – weniger als sechs Monate vor dem Ablauf der Übergangsfrist – in sehr vielen Meldebehörden noch nicht oder zumindest nicht in ausreichendem Maße bekannt ist, dass die automatisierte Datenübermittlung verpflichtend wird.
Dieser von Verfahrensherstellern und Meldebehörden eingeforderte Support wird sich z. B. auf die korrekte Umsetzung und Handhabung des Standards beziehen. Solche Fragen können realistischerweise nur aus dem Projekt selbst heraus beantwortet werden.
Daher sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um den gesteigerten Supportbedarf zu erfüllen, ohne dass davon die Mitglieder der Arbeitsgruppe(n) zu stark belastet werden. Zur effizienten Abwicklung ist insbesondere der Support über das Internet auszubauen.
- Es wird Hinweise aus dem Praxisbetrieb geben, wie der Standard OSCI XMeld in Details verbessert und optimiert werden kann. Daraus werden sich Rückwirkungen auf Prozessmodelle und Nachrichtenstrukturen ergeben, die allerdings im Rahmen von *“Wartung und Pflege”* nur dann berücksichtigt werden können, wenn sie nicht zu qualitativen Veränderungen führen. Es ist auch davon auszugehen, dass im Praxisbetrieb Fehler gefunden werden, die selbstverständlich zu korrigieren sind.
- Der Standard OSCI XMeld umfasst deutlich mehr Geschäftsvorfälle als die Datenübermittlung nach § 17 MRRG, dies ist u. a. im [Abschnitt 2.2 auf Seite 7](#) dargestellt. Wenn die Rückmeldungen und Fortschreibungen in einen einigermaßen normalen Regelbetrieb übergegangen sind – wir gehen davon aus, dass dies spätestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2007 der Fall ist – können sich Verfahrenshersteller und Meldebehörden diesen anderen Geschäftsvorfällen widmen.

Der Aufwand zu deren *„Inbetriebnahme“* wird deutlich geringer sein, als dies jetzt bei dem Rückmeldeverbund der Fall ist, weil die erste und schwerste Hürde bereits genommen wurde. Innerhalb des Projektes sind aber Aktivitäten in ausreichendem Umfang einzuplanen, um auch diese Geschäftsvorfälle nach dem Vorbild der Rückmeldungen und Fortschreibungen anhand von Erfahrungen aus der Praxis *„produktionsreif“* zu machen.

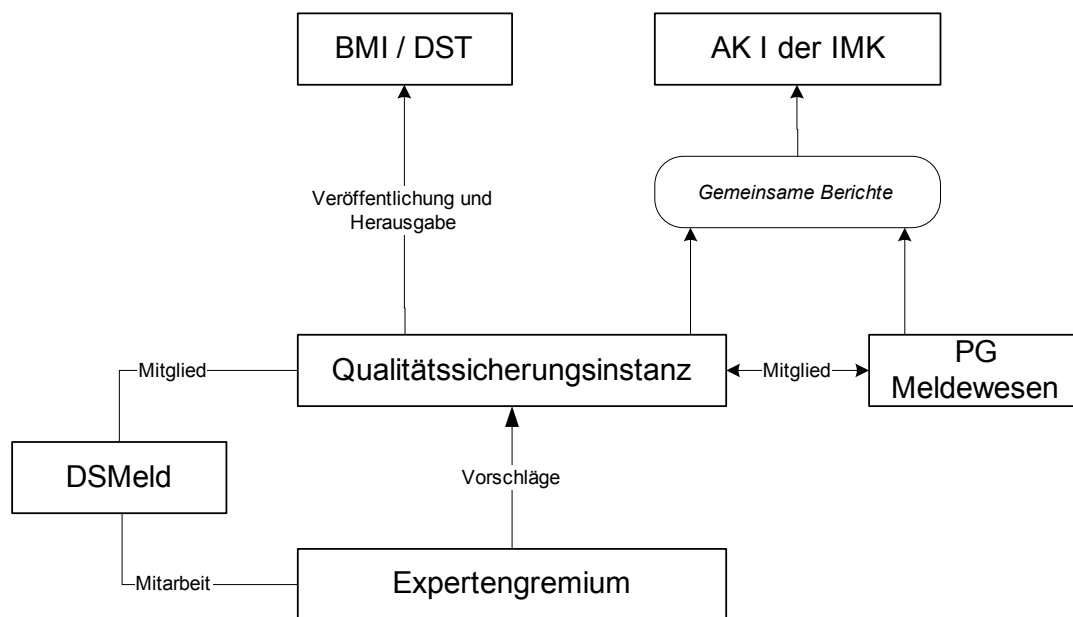
- Die im Projekt entwickelte technische Infrastruktur für die Produktion des Standards wird auch für dessen Wartung und Pflege benötigt, sie ist daher auch weiterhin zu betreiben und für die Unterstützung eines *Change management Verfahrens* auszubauen. Hierzu gehört insbesondere die Entwicklung und Nutzung internetbasierter Verfahren zur Aufnahme von Änderungsanforderungen (*change request*) und zur Aufnahme und Verfolgung von Fehlermeldungen. Die Entwicklung und Umsetzung dieser Verfahren wird in 2007 zu erhöhten Kosten für die *„Technikinfrastruktur“* auf Seiten der Leitstelle führen, siehe [Abschnitt 3.4.4 auf Seite 21](#).
- Im Mai 2006 wurde eine Erweiterung des Projektes OSCI XMeld um *„Unterstützungsleistungen für die von EWO Verfahrensherstellern durchzuführenden Feldtests“* beschlossen. Hierfür wird im Projekt ein *„Repository“* mit Testfällen erstellt, und die OSCI XMeld Spezifikation wird um eine *„Testspezifikation“* ergänzt. Sie bezieht sich auf die Geschäftsvorfälle gemäß § 17 MRRG.

Die Erstellung von Referenznachrichten und Testspezifikation ist für geeignet, die Qualität des Standards insgesamt zu erhöhen, und daher schlagen wir vor diese Erweiterung auf alle derzeit vom Standard OSCI XMeld abgedeckten Geschäftsvorfälle auszudehnen. Dabei ist zu beachten, dass im Jahre 2006 notwendige Basiskomponenten erstellt wurden, die selbstverständlich weiter genutzt werden können. Während der *Aufbau* bereits geleistet wurde, ist in den Jahren 2007 und 2008 ein *Ausbau* dieser Komponenten erforderlich.

Um den dafür notwendigen Aufwand gegenüber dem des Jahres 2006 zu reduzieren, sind die Arbeiten zur Erstellung der *Spezifikation* und der *Testspezifikation* technisch stärker zu integrieren, als es in der zweiten Jahreshälfte 2006 möglich war. Idealerweise bilden Testfallspezifikationen und Referenznachrichten einen *Bestandteil* der OSCI XMeld Spezifikation, z. B. als Anhang. Wir gehen davon aus, dass wir in den Jahren 2007/2008 keine zwei moderierten Arbeitsgruppen brauchen. Es wird allerdings notwendig sein, die für Referenznachrichten erstellte Software schrittweise um zusätzliche Geschäftsvorfälle bis zur vollständigen Abdeckung des gesamten Standards zu erweitern.

3.3 Organisation

Die Organisation mit den Gremien *„Arbeitsgruppe(n)“*, *„Abstimminstanz (Qualitätssicherung)“* unter der Leitung und Koordination der OSCI Leitstelle und dem AK I der IMK als Auftraggeber hat sich im Projekt bewährt und soll zunächst bis Ende 2008 in ähnlicher Form weiter geführt werden, wobei eine Überführung aus einer Projektorganisation in eine Daueraufgabe erforderlich ist. Die geplante Organisation mit einer Übersicht über die Gremien und andere beteiligte Stellen ist in [Bild 2](#) erkennbar.

Bild 2 Übersicht über die Gremien**3.3.1 Wartung und Pflege des Fachmodells durch eine kontinuierliche Expertengruppe**

Es ist ein wesentliches Merkmal und, nach unserer Auffassung, der wichtigste Erfolgsfaktor des Projektes OSCI XMeld, dass dieser fachliche Standard des Meldewesens von der Verwaltung selbst erarbeitet und inhaltlich bestimmt worden ist. MitarbeiterInnen aus den betroffenen Organisationseinheiten (Meldebehörden / Bürgerämter) der Kommunen (benannt vom Deutschen Städtetag) haben ihre Anforderungen aus der Praxis eingebracht und unter der Leitung und Koordination der OSCI Leitstelle "ihren" Standard entworfen. Diese fachliche Sichtweise wurde ergänzt durch Vertreter von EWO-Verfahrensherstellern, die bei der Entwicklung des Standards Hinweise zur technischen Realisierung in den Verfahren geben konnten, so dass die Umsetzbarkeit sichergestellt ist. Diese bisherige Arbeitsgruppe soll als "OSCI XMeld Expertengruppe" bestehen bleiben und die Wartung und Pflege fachlich unterstützen, allerdings soll aber die Zahl der Treffen pro Jahr schrittweise reduziert werden. Die Expertengruppe stellt sicher, dass der Standard OSCI XMeld auch in Zukunft anhand der Anforderungen und strategischen Planungen der Verwaltung bestimmt wird und nicht durch zufällige technische Entwicklungen oder Partikularinteressen.

Der Aufwand für die Mitglieder der *Arbeitsgruppe* betrug bisher 16 jeweils zweitägige Treffen (32 Tage pro Jahr und Person) zzgl. Vor- und Nachbereitung. Angesichts der oben dargestellten Situation ist eine Reduktion gemäß [Tabelle 5 auf Seite 20](#) realistisch. Langfristig halten wir 4 ... 6 Treffen pro Jahr für möglich. Die Arbeitszeit der Mitglieder wurde während der Projektlaufzeit *nicht* vergütet. Das Interesse der Beteiligten (sowohl von staatlicher Seite, als auch von Seiten der EWO Verfahrenshersteller), den Standard *aktiv* gestalten zu können, wurde als ausreichend erachtet. Es war jedoch unerlässlich, die Reisekosten und Spesen aus Projektmitteln zu finanzieren, da ansonsten die Teilnahme zumindest der Projektmitglieder aus dem kommunalen Bereich gefährdet wäre. Diese Regelung soll für die *Expertengruppe* beibehalten werden..

Unabdingbar ist eine *Verlässlichkeit* und Kontinuität in der Besetzung der Expertengruppe. Die Kommunalen Spitzengremien und Verfahrenshersteller werden daher gebeten, der OSCI Leitstelle ihre Vertreter in der Expertengruppe in Kenntnis der Aufgabenplanung und für die Dauer von mindestens einem Jahr zu benennen.

3.3.2 Qualitätssicherung

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe(n) durchliefen in der Projektorganisation stets eine Qualitätssicherung durch die Abstimminstanz, bevor sie dem Auftraggeber zur Abnahme vorgelegt wurde. Auch diese Konstruktion hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Wir gehen davon aus, dass in den Jahren 2007 und 2008 jeweils zwei Treffen der Abstimminstanz zu Zwecken der Qualitätssicherung und mit dem Ziel der breiteren Information und Abstimmung durchzuführen sind. Wir halten es für erforderlich, dass Vertreter der *Projektgruppe Meldewesen* und der *DSMeld Gruppe* mit Mandat an den Sitzungen der Qualitätssicherungsinstanz teilnehmen, wobei der *“Projektgruppe Meldewesen”¹* ein Vetorecht einzuräumen ist.

3.3.3 Leitung, Koordination und Ergebnisproduktion durch die OSCI Leitstelle

Die OSCI Leitstelle wird vom AK I beauftragt, die Arbeiten in diesen Gremien zu koordinieren und so zu steuern, dass die Wartung und Pflege des Standards zielgerichtet entsprechend der fachlichen Vorgaben der Melderechtsreferenten sowie den Erkenntnissen aus der *“Inbetriebnahme”* des Standards erfolgt. Sie bereitet die Sitzungen der oben genannten Gremien vor, dokumentiert die Sitzungsergebnisse und bereitet diese adäquat auf. Sie ist dafür zuständig, das existierende, in UML notierte Fachmodell entsprechend fortzuschreiben und auf dieser Basis und nach Abstimmung mit der *“Projektgruppe Meldewesen”* die OSCI XMeld Spezifikation und die OSCI XMeld Schemata zu produzieren. Sie betreut, wartet und pflegt das Repository für Testfälle und Referenznachrichten und entwickelt es mit dem Ziel der vollständigen Abdeckung des Standards weiter.

Die Leitstelle leistet den Support für die Nutzer des Standards, insbesondere für Verfahrenshersteller und Meldebehörden. Sie stellt eine Internetpräsenz bereit, über die der Standard in seiner aktuellen Fassung, das Testrepository und zusätzliche Informationen erhältlich sind. Die Internetpräsenz wird mit dem Ziel der Unterstützung eines *Change Management* Verfahrens weiterentwickelt. Die OSCI Leitstelle stellt die erforderliche technische Infrastruktur für die Wartung und Pflege des Fachmodells zur Verfügung und entwickelt diese weiter mit dem Ziel der Reduktion der Kosten für *“Wartung und Pflege”*.

Die OSCI Leitstelle wird den AK I darüber informieren, wenn im Rahmen der beschriebenen Arbeiten Sachverhalte erkennbar werden, die auf Grund struktureller oder qualitativer Änderungen Aktivitäten erfordern, die den Umfang von Wartung und Pflege überschreiten. Sie wird dies mit Handlungsempfehlungen verbinden.

3.3.4 Herausgabe der Ergebnisse

In der bisherigen Projektorganisation waren die jeweiligen Teilergebnisse dem Auftraggeber *AK I* zwecks Abnahme vorgelegt worden. Erst dann erfolgte eine Freigabe. Wir schlagen vor, dieses Verfahren mit dem Übergang von der Projektarbeit zur Daueraufgabe zu ändern. Die OSCI Leitstelle soll beauftragt werden, anhand der Ergebnisse von Wartung und Pflege Vorschläge über die Versionierung von OSCI XMeld zu machen und diese mit der *“Projektgruppe Meldewesen”* und ggfs. weiteren Beteiligten² abzustimmen. Mit *“Versionierung”* ist hier eine Festlegung gemeint, aus der erkennbar ist, welche der im Rahmen von *Wartung und Pflege* festgelegten Änderungen in welcher Version von OSCI XMeld realisiert werden sollen, und zu welchem Zeitpunkt die Umsetzung einer neuen Version erfolgen muss.

Die verbindliche Vorgabe neuer Versionen mit Terminsetzung folgt den Vorgaben des § 2 der der 1. BMeldDÜV. Damit ist der AK I von der Aufgabe der inhaltlichen Befassung mit der Wartung und Pflege des Standards entlastet. Die OSCI Leitstelle berichtet nach Abstimmung mit der *“Projektgruppe Meldewesen”* regelmäßig dem AK I über die durchgeführten Tätigkeiten, die finanzielle Situation und über den Sachstand der Umsetzung. Sie macht dabei ggfs. Vorschläge für für Aktivitäten zur Erweiterung des Standards, sofern diese den Umfang der Wartung und Pflege überschreiten.

1. Wir halten es für zwingend erforderlich, dass die *“Projektgruppe Meldewesen”* die weitere Entwicklung des Meldewesens über 2006 hinaus begleitet und für rechtlich-organisatorische Fragestellungen auch weiterhin zur Verfügung steht.

2. Zum Beispiel dem BVA als Betreiber des DVDV.

3.4 Kalkulation der Kosten

Aus den Überlegungen zum Leistungsumfang von Wartung und Pflege, zu den notwendigen Aktivitäten im Rahmen der *“Inbetriebnahme”* des Standards und zur geplanten Organisation resultiert die folgende Planung von Aufwänden und Kosten.

3.4.1 Wartung und Pflege des Fachmodells durch die Expertengruppe

Das in UML notierte Fachmodell des Meldewesens ist *die* Kernkomponente des Standards OSCI XMeld. Aus diesem Fachmodell werden die nach außen sichtbaren Ergebnisse (Spezifikation und Schemata) mittels einer technischen Infrastruktur generiert.

Die Wartung und Pflege des Fachmodells muss auch weiterhin in der Hand einer Expertengruppe liegen, die die Interessen der Innenressorts und der meldebehördlichen Praxis vertritt. Die Ergänzung um Experten von EWO Verfahrensherstellern ist sinnvoll. Die Größe soll ca. 10 ... 12 Personen betragen¹. Die Expertengruppe wird wegen des vorhandenen *Know How* zunächst in weiten Teilen personenidentisch mit der bisherigen *“Arbeitsgruppe”* des Projektes sein. Die OSCI Leitstelle übernimmt für die Wartung und Pflege des Fachmodells die *Prozessverantwortung* (siehe [Abschnitt 3.4.4](#)), die *Inhaltsverantwortung* bleibt in Form dieser Expertengruppe, der Qualitätssicherungsinstanz sowie der *“Projektgruppe Meldewesen”*² den zuständigen Stellen der öffentlichen Verwaltung vorbehalten.

Für die Mitglieder der Expertengruppe ist — analog der Regelungen im Projekt — keine Erstattung der Arbeitszeit vorgesehen. Die Erstattung der Reisekosten und Spesen ist notwendig, da ansonsten das entsprechende Budget auf kommunaler Seite über Gebühr belastet würde, die Beteiligung der Experten aus der kommunalen Praxis wäre in Frage gestellt.

Die in der Tabelle 5 dargestellten, geplanten Kosten für die Wartung und Pflege des Fachmodells durch die Expertengruppe werden durch zwei Faktoren determiniert:

1. Die Anzahl der Treffen der Expertengruppe pro Jahr. Hier ist eine Reduktion der derzeit 16 Treffen geplant. Mittel- und langfristig sollten vier ... sechs Treffen pro Jahr ausreichen.
2. Die fachliche Kompetenz der Expertengruppe bedarf der Ergänzung um Kompetenzen im Bereich der Systemanalyse, der Übersetzung in UML sowie der Aufbereitung der Ergebnisse für die im Projekt erstellte technische Infrastruktur. Dafür wird derzeit noch externe Dienstleistung zwingend benötigt. In dem [Bild 1 auf Seite 6](#) wurde dargestellt, dass im Projekt zwischen Brutto- und Nettozeiten ein Verhältnis von ca. 4,5 erreicht worden ist. In den Jahren 2007 und 2008 ist eine Reduktion gemäß der Tabelle 5 vorgesehen. Mittel- und langfristig sollte es möglich sein, ganz ohne externe Dienstleistung auszukommen.

1. Ggfs. Aufstockung, solange die Wartung und Pflege des Testrepository als eigenständiges Thema behandelt werden muss.

2. Zwischen der Qualitätssicherungsinstanz und der Projektgruppe Meldewesen bestehen formalisierte Beziehungen, so zum Beispiel die Vorlage abgestimmter Berichte an den AK I sowie das Vetorecht des ständigen Mitglieds der Projektgruppe Meldewesen bei Entscheidungen der Qualitätssicherungsinstanz. Dadurch ist eine angemessene Möglichkeit der Steuerung bei der Wartung und Pflege des Standards sichergestellt.

Tabelle 5: Kosten für die Wartung des Fachmodells durch die Expertengruppe

	2006	2007	2008	mittelfristig
Anzahl der Treffen pro Jahr	16	12	9	4
Aufwand in Stunden / Jahr (netto)	256	192	144	64
Faktor für externe Dienstleistung	4,5	4	3,5	0
Ext. Dienstleistung in Stunden / Jahr (brutto)	1152	768	504	0
Kosten pro Stunde exkl. MWSt.	147,41 €	151,84 €	151,84 €	151,84 €
Kosten für externe Dienstleistung	169.821 €	116.610 €	76.525 €	0 €
Reisekosten und Spesen pro Jahr, exkl. MWSt.	41.379 €	38.359 €	29.632 €	14.695 €
Kosten pro Jahr exkl. MWSt.	211.200 €	154.969 €	106.157 €	14.695 €

3.4.2 Qualitätssicherung

Die Ergebnisse der Expertengruppe zur Fortschreibung des Fachmodells bedürfen einer Qualitätssicherung, bevor sie in einer neuen Fassung des Standards OSCI XMeld wirksam werden. Diese Qualitätssicherung muss — wie bisher im Projekt durch die *“Abstimminstanz”* — durch die Betroffenen selbst, also insbesondere durch Melderechtsreferenten und Vertretern der Hersteller, vorgenommen werden. Auch hier übernimmt die OSCI Leitstelle die Prozessverantwortung (Koordination, Vorbereitung, Ergebnisdokumentation).

Wir gehen davon aus, dass zwei Treffen pro Jahr ausreichend sind. Eine Übernahme von Reisekosten und Spesen ist nicht vorgesehen. Damit ergeben sich geplante Kosten gemäß Tabelle 6.

Tabelle 6: Kosten für die Qualitätssicherung

	2006	2007	2008	mittelfristig
Anzahl der Treffen pro Jahr	3	2	2	2
Aufwand in Stunden / Jahr (netto)	48	32	32	32
Faktor für externe Dienstleistung	4,5	4	3,5	0
Ext. Dienstleistung in Stunden / Jahr (brutto)	216	128	112	0
Kosten pro Stunde exkl. MWSt.	147,41 €	151,84 €	151,84 €	151,84 €
Kosten pro Jahr exkl. MWSt.	31.841,38 €	19.435,03 €	17.005,66 €	0,00 €

3.4.3 Wartung und Pflege des Testrepository

Das Testrepository umfasst fachlich beschriebene Testfälle und Referenznachrichten, die den korrekten und von der Expertengruppe intendierten Gebrauch des Standards OSCI XMeld deutlich machen. Es ist damit sowohl für die Verfahrenshersteller, aber auch für die Kommunen als *“Endkunden”* des Standards OSCI XMeld eine wertvolle Hilfe. Darüber hinaus kann die Erstellung von Referenznachrichten durchaus als integraler Bestandteil des Standards verstanden werden, ihre Erstellung erhöht und sichert die Qualität.

Das Testrepository wurde in der zweiten Jahreshälfte 2006 mit einem Aufwand von ca. 185 Tsd. Euro erstellt. Es wurde so konzipiert, dass die Testfälle unabhängig von der aktuellen OSCI XMeld Version gespeichert werden, damit ist die Weiterverwendung auch für kommende Fassungen des Standards

grundsätzlich gewährleistet. Das Repository deckt derzeit nur den Bereich des § 17 MRRG ab. Eine Erweiterung auf die anderen Geschäftsvorfälle des Standards OSCI XMeld ist daher notwendig. Dies führt zu einer Kostenschätzung gemäß der Tabelle 7.

Tabelle 7: Kosten für Wartung und Pflege des Testrepository

	2006	2007	2008	mittelfristig
Faktor für externe Dienstleistung		3	2	0
Ext. Dienstleistung in Stunden / Jahr (brutto)		672	352	0
Kosten pro Jahr exkl. MWSt.		67.200,00 €	35.200,00 €	0,00 €

3.4.4 Organisation und technische Infrastruktur

Es wurde dargestellt, dass der Umfang der externen Dienstleistung deutlich reduziert werden soll, um Kosten zu senken. Um dies zu kompensieren, ist vorübergehend mit höheren Kosten für die Personalkapazität auf Seiten der OSCI Leitstelle sowie für die technische Infrastruktur zu planen.

Insbesondere wird er erforderlich sein, auf den erhöhten Support- und Klärungsbedarf zu reagieren. Hierfür soll verstärkt das Internet genutzt werden. Dies bezieht sich auf das Diskussionsforum, welches stärker als bisher zu moderieren ist. Auch für Informationszwecke, zum Beispiel über die geplante Versionierung, soll das Internet mehr genutzt werden.

Wir gehen außerdem davon aus, dass während der *„Inbetriebnahme“* der einzelnen Komponenten des Standards immer wieder rechtliche Fragen auftauchen werden. Diese sind aufzubereiten, mit der *„Projektgruppe Meldewesen“* zu diskutieren, und über das Ergebnis muss informiert werden. Da eine Reduktion der Sitzungen der Expertengruppe geplant ist, wird die OSCI Leitstelle eine Art *„First level support“* sicherstellen müssen.

Die Sitzungen der Expertengruppe können besser als bisher vorbereitet und vorstrukturiert werden, da nicht mehr die Entwicklung neuer Themen im Vordergrund steht, sondern die Bearbeitung von Fehlermeldungen, Hinweisen auf mögliche Verbesserungen oder die Bitte um Entscheidung in Zweifelsfällen. Daher wird der Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen auf Seiten der Leitstelle erhöht werden, während er auf Seiten des externen Dienstleisters sinkt.

Zusammengefasst planen wir in den Jahren 2007 und 2008 eine Erhöhung der Personalkapazität auf Seiten der OSCI Leitstelle auf 1,5 VK (BAT Ila), mittelfristig ist 1,0 VK geplant. Außerdem sind höhere Kosten als bisher bei der technischen Infrastruktur zu Grunde zu legen, um auf diesem Wege die vorgesehene Reduzierung der persönlichen Treffen der Gremien kompensieren zu können. Es ergeben sich geplante Kosten gemäß Tabelle 8.

Tabelle 8: Fixe Kosten (Personalkosten und technische Infrastruktur)

	2006	2007	2008	mittelfristig
Refinanzierte Personalkapazität in VK (BAT Ila)	1,00	1,50	1,50	1,00
Technische Infrastruktur / Monat ¹	3.000 €	4.000 €	4.000 €	2.250 €
Fixe Kosten pro Monat insgesamt	9.667 €	14.000 €	14.000 €	8.917 €

1. Die ausgewiesenen Kosten für die technische Infrastruktur beinhalten auch Kosten für externe Dienstleister zur Einrichtung und Betrieb dieser Infrastruktur.

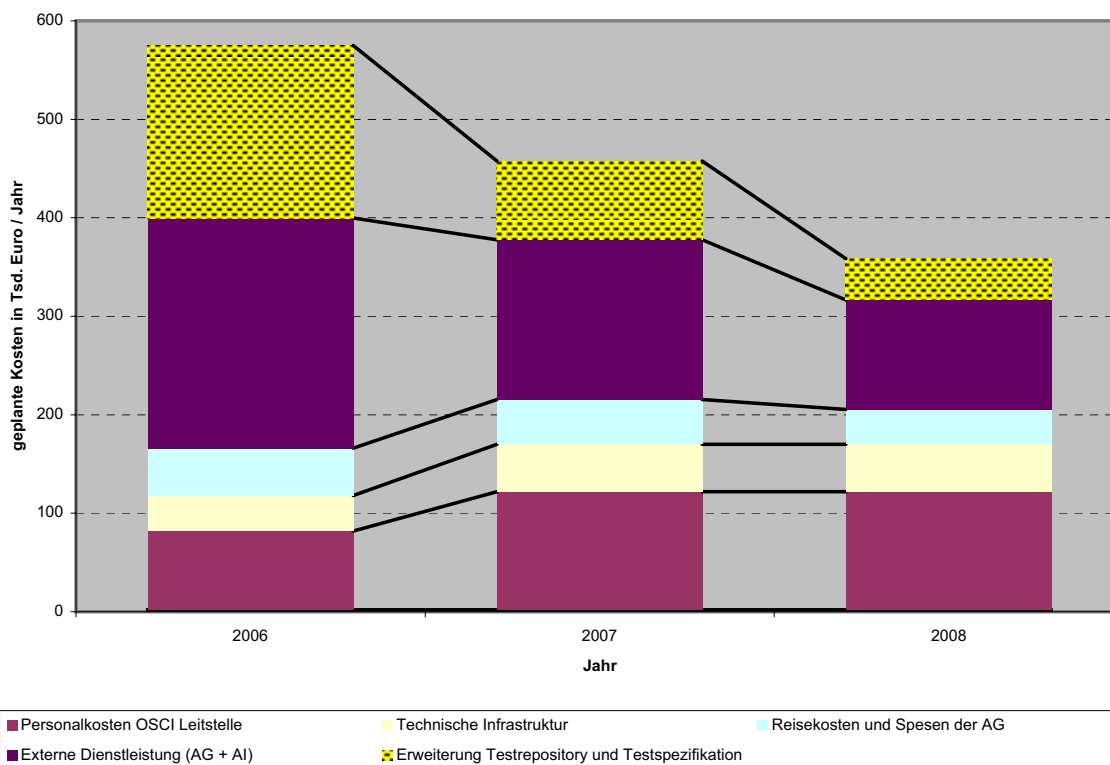
3.4.5 Verursachergerechte Aufteilung der Gesamtkosten

Auf Grund der dargelegten Kosten in den einzelnen Bereichen ergeben sich Gesamtkosten gemäß Tabelle 9 und Bild 1. Die beschlossene Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16% auf 19% wurde berücksichtigt. Es wurde eine *verursachergerechte Kostenaufteilung* angestrebt. Dies ist bei einem technischen Standard nicht leicht zu lösen. Wir schlagen vor, den Entwicklungsaufwand gemäß [Tabelle 3 auf Seite 12](#) zu Grunde zu legen und den Anteil der FMK an der Wartung und Pflege des Standards OSCI XMeld pauschal auf 26,2 % festzusetzen.

Tabelle 9: Planung der Gesamtkosten

	2006	2007	2008	mittelfristig
Mehrwertsteuersatz	1,16	1,19	1,19	1,19
Fixe Kosten pro Jahr	116.000 €	168.000 €	168.000 €	107.000 €
Treffen der Expertengruppe inkl. MWSt.	244.992 €	184.413 €	126.327 €	17.487 €
Qualitätssicherung inkl. MWSt.	36.936 €	23.128 €	20.237 €	0 €
Testrepository inkl. MWSt	185.000 €	79.968 €	41.888 €	0 €
Gesamtkosten pro Jahr inkl. MWSt.	582.928 €	455.509 €	356.452 €	124.487 €
Davon IMK Anteil (73,8%)		336.109 €	263.018 €	91.856 €
Davon FMK Anteil (26,2%)		119.399 €	93.434 €	32.631 €

Geplante Aufwände



1	Beschlusslage zu Wartung und Pflege des Standards OSCI XMeld	2
2	Organisatorische und wirtschaftliche Darstellung des Projektes	3
2.1	Organisation und Finanzierung.....	3
2.2	Projektergebnisse	7
2.3	Bewertung von Kosten und Nutzen	12
3	Nachhaltige Wartung und Pflege des Standards OSCI–XMeld	14
3.1	Zeitraum.....	14
3.2	Aufgabenumfang und grobe Aufwandsschätzung	14
3.3	Organisation	16
3.4	Kalkulation der Kosten.....	19

A

Anmeldung..... 10, 12

B

Berichtspflicht gegenüber AK I 18
 Bevölkerungsstatistikgesetz..... 10
 Bundesarchiv..... 5
 Bundesmeldegesetz..... 11, 14
 Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände
 5
 BZST Mitteilung..... 8

D

D21 Initiative 7
 Deutscher Städtetag..... 4, 17
 Diskussionsforum..... 21
 Docbook 5
 DSMeld
elektronische Fassung..... 11
 DSMeld Gruppe
als Mitglied der Qualitätssicherung..... 18
 DVDV 12, 15

E

Einsparungen 12
 Erweiterung des Standards XMeld 18
 Expertengruppe..... 17
Benennung von Mitgliedern 17

F

Fachmodell 11
Inhaltsverantwortung..... 19
Prozessverantwortung..... 19
 Feldtest..... 4, 5, 12, 16
 Föderalismusreform..... 14
 Fortschreibung 7, 8
 Führungszeugnis
elektronischer Antrag..... 10

I

Identifikationsmerkmal 8
Rechtsverordnung..... 8
Terminverschiebung 8, 9
 Informationsmodell 11
 Intermediär 12
 Interoperabilitätstest 7

K

Kommune
als Endkunden von XMeld 20
 KoopA ADV 3
 Kostenverteilung

verursachergerecht 22

M

MEDIA@Komm 3
 Melderegisterauskunft 10
 Meldewesen
Fachmodell..... 11
 MRRG
Neufassung 3

O

OSCI Transport
Intermediär 12

P

Personalausweis
elektronische Signatur..... 10
 Personalkosten
Refinanzierung im Projekt 5
 Produktionsreife
Rückmeldung 7
weitere Geschäftsvorfälle 13
 Projektgremien..... 4
 Projektgruppe Meldewesen 3
Abstimmung über Versiomierung 18
Fortbestand 18
gemeinsame Berichte..... 18
Vetorecht..... 18
Wahrnehmung der Inhaltsverantwortung ... 19
 Projektleitung 4
 Prozessmodell 11

Q

Qualitätssicherung
durch die Abstimminstanz 4

R

Referenznachrichten
Is Bestandteil des Standards..... 20
 Reisekosten..... 17
Erstattung..... 4
 Repository
für Feldtests..... 16
 Rückmeldung 7

S

Signatur, elektronische..... 10
 Spesen..... 17
Erstattung..... 4
 Steuer-ID 8
 Support
First Level..... 21
Internet..... 21

T

Technische Infrastruktur	15
Terminplanung	
<i>XMeld 1.3.2</i>	9
Testrepository	16
Testspezifikation	16

U

UML (Unified modelling language)	11
Umsetzung von XMeld	
<i>Zeitbedarf</i>	7

V

Vermittlungsstelle	15
Versionierung	18
Verursachergerechte Kostenaufteilung	22
Vetorecht	18
Vorausgefüllter Meldeschein	12
vorausgefüllter Meldeschein	10

W

Wirtschaftlichkeitsberechnung	12
-------------------------------------	----

Z

Zeitbedarf für die Umsetzung	7
------------------------------------	---